



Nr. 1 · März 2016 · Jahresbericht 2015

infoDISG

Informations-Magazin

Gesellschaft im Wandel

Unsere Gesellschaft vereint ein hohes Mass an individueller Entfaltungsmöglichkeit, Solidarität und institutioneller sozialer Sicherheit. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) liefert zusammen mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren einen wichtigen Beitrag, diese Errungenschaften zu sichern.

Alle Abteilungen der DISG stellen die im Kanton Luzern lebenden Menschen ins Zentrum ihrer Arbeit. Einen Einblick in ihre vielfältigen Aufgaben bieten die folgenden Schwerpunktthemen 2015.

Trends erkennen

Unsere Bevölkerung wird vielfältiger und Lebenskonzepte verändern sich. Erst wenn man diese Entwicklungen beobachtet, ist man in der Lage, Trends

für die Zukunft abzuleiten. Der Kanton Luzern verfügt seit 2015 über ein Sozialindikatorensystem, womit relevante Entwicklungen bezüglich der Lebensqualität kontinuierlich beobachtet und bewertet werden können:
www.lustat.ch/indikatoren

Partizipation fördern

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen ist dem Kanton Luzern wichtig. Das Kinder- und Jugendleitbild definiert im Rahmen der vom Bund gesetzten Schwerpunkte (Partizipation, Förderung und Schutz) die kantonalen Ziele. Im Jahr 2015 stand weiterhin die «Partizipation» im Fokus, beispielsweise fanden die zweite Kantonale Jugendsession und die Vergabe des ersten Kinder- und Jugendawards an den Themenspielplatz Emmen statt.

Abteilung Fachstelle Gesellschaftsfragen Fördern, informieren und beraten	3
Fachstelle Kinderschutz Kinderschutz bei KITAS	5
Abteilung Opferhilfe Unterstützung für Opfer von Straftaten	5
Abt. Opferberatungsstelle Anhaltend hohe Beratungszahlen	6
Abt. Soziale Einrichtungen Veränderungen als Chance wahrnehmen	7
Abt. Sozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen / IIZ Flüchtlingsströme als Herausforderung	9
Abt. Finanzen und Zentrale Dienste / Personalien Wichtige Dienstleistungen im Alltag	11
Veranstaltungen · Publikationen	12

Zugewanderte integrieren

Integration bildet eine gesellschaftspolitische Daueraufgabe. Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) 2014–2017 entstanden 2015 zwei neue Informationsmaterialien für Zugewanderte: der info-Kompass zu Alltagsthemen und der «Wegweiser Kanton Luzern: Gesundheit – Soziales – Arbeit» mit einer Übersicht zu Fachstellen und Angeboten.



Asylpolitik umsetzen

Seit dem Jahr 2014 hat das Asyl- und Flüchtlingswesen eine Dynamik angenommen, die einen ausserordentlichen Einsatz aller Beteiligten verlangt. Die Zahl der Asylsuchenden sowie die Schutzanerkennungsquote liegen deutlich höher als früher. Zudem hat der Kanton Luzern die operative Führung des Asylwesens per 1. Januar 2016 übernommen.

Versorgung sicherstellen

Die Mehrheit der Menschen mit einer Behinderung und der Pflegebedürftigen leben zu Hause und können ihr Leben mit Hilfe Dritter gestalten. Die 2015 zurückgestellten Projekte «Leitbild für Menschen mit einer Behinderung» und die Vorarbeiten zur Einführung eines leistungsabhängigen Finanzierungsmodells für stationäre Angebote werden im Jahr 2016 einen Aufgabenschwerpunkt bilden.

Alterspolitik gestalten

Die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung und die hohe Lebensqualität im Alter sind wichtige zivilisatorische Errungenschaften. Mit den Arbeiten an der ersten kantonalen Demenzstrategie und am Versorgungsplanungsbericht «Langzeitpflege» setzte der Kanton Luzern im Jahr 2015 Impulse für eine

zukunftsfähige Alterspolitik. Weiter galt es, die Qualitätssicherung in Pflegeheimen und Pflegewohngruppen zu konsolidieren.

Existenz sichern

Mit dem Projekt «Arbeit muss sich lohnen» hat der Kanton Luzern 2010 erstmals eine Gesamtdarstellung zu den etablierten Sozialleistungen vorgelegt und Massnahmen zur Reduktion der Schwelleneffekte aufgezeigt. Der «Wirkungsbericht Existenzsicherung 2015» zeigt die aktuelle Situation im Kanton Luzern. Die DISG stellt für die Gemeinden, die für den Vollzug zuständig sind, die Fachberatung sicher und veröffentlichte Anfang 2016 das überarbeitete Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe.

Menschen schützen

Neben den Planungs-, Koordinations- und Aufsichtsfunktionen ist die DISG für den Vollzug des Opferhilfegesetzes im Kanton Luzern zuständig und setzt sich für den umfassenden Schutz von Kindern ein. Die Fachstelle Kinderschutz berät Gemeinden und Schulen oder soziale Einrichtungen, die Opferberatungsstelle gewaltbetroffene Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige.

Massnahmen priorisieren

Die Sozialpolitik basiert auf der Eigenverantwortung jedes Einzelnen, staatliche Leistungen wirken subsidiär und bedarfsgerecht. Gerade in Zeiten knapper finanzieller Mittel ist es wichtig, die Prioritäten richtig zu setzen. Mit der Umsetzung des Projekts «Leistungen und Strukturen II» sowie den Vorarbeiten zum Konsolidierungsprogramm 2017 leistet die DISG einen Beitrag zur Sanierung der Finanzen.

Die Dienstleistungen der DISG verändern sich mit dem gesellschaftlichen Wandel. Diese anspruchsvolle Aufgabe wird von einem Team hoch motivierter und qualifizierter Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit zahlreichen Stellen erbracht. Ich danke dem Team und allen Akteuren herzlich für die konstruktive Arbeit in einem anspruchsvollen Umfeld.

Edith Lang, Dienststellenleiterin

Abteilung Fachstelle Gesellschaftsfragen

Fördern, informieren und beraten

Zu den drei zentralen Aufgabenfeldern der Fachstelle Gesellschaftsfragen gehören die Integration von Migrantinnen und Migranten, die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie die Gleichstellung von Frau und Mann. Wesentlich sind dabei die Sensibilisierung, Information, Beratung und die Zusammenarbeit mit weiteren Akteurinnen und Akteuren, um den gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können.

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF) ist fachlich breit aufgestellt und setzt bei ihren Querschnitt-Themen auf die Zusammenarbeit mit verschiedensten Verwaltungsstellen auf kantonaler und kommunaler Ebene und mit weiteren Organisationen. Der bereichsübergreifende Handlungsansatz war 2015 eine wesentliche Voraussetzung, um angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der neuen sozialen Herausforderungen hilfreiche Dienstleistungen anbieten und die Aufgaben umsetzen zu können.

Drei Tätigkeitsfelder standen dabei im Zentrum: Die Fachstelle setzt im Auftrag des Regierungsrates das kantonale Kinder- und Jugendleitbild um und unterstützt nun die Gemeinden, Vereine und Verbände bei Massnahmen und Angeboten für Kinder und Jugendliche. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie war weiterhin ein wichtiges Thema. Gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden unterstützte die Fachstelle Firmen beim Aufbau einer familienfreundlichen Unternehmensführung. Und schliesslich realisiert die Fachstelle aktuell das Kantonale Integrationsprogramm (KIP 2014-2017) mit Mitteln und nach Vorgaben des Bundes. Die folgenden Beispiele zeigen die konkrete Umsetzung dieser Aufgabenbereiche.

Integration beginnt bei Kindern

Die «Frühe Förderung» ist ein wichtiges Anliegen der Integration, damit alle Kinder gute Startchancen erhalten. Kinder aus fremdsprachigen Familien sollen so früh wie möglich mit Deutsch in Kontakt kommen und Spielgruppen für die Sprachförderung fit gemacht werden. Zudem sind die Vernetzung der

verschiedenen Angebote im frühkindlichen Bereich sowie der Kontakt zwischen Eltern und Fachpersonen wichtige Anliegen. Die FGF konnte letztes Jahr verschiedene Gemeinden im Kanton Luzern bei der Umsetzung des Konzepts «Frühe Förderung Kanton Luzern» beraten und finanziell unterstützen. So etwa die Gemeinden Wolhusen und Werthenstein, die es sich zum Ziel gesetzt haben, dass alle Kinder im Vorschulalter eine Spielgruppe oder ein anderes Angebot im Bereich Begegnung, Betreuung oder Bildung besuchen.



Verschiedene Studien haben gezeigt, dass alle Kinder unabhängig von ihrer Erstsprache von der Sprachförderung profitieren. In Wolhusen und Werthenstein sollen künftig Schlüsselpersonen auch fremdsprachige Eltern von Vorschulkindern über die Vorteile des Kontaktes mit Gleichaltrigen und der Sprachförderung informieren. Zudem engagieren sich die Gemeinden bei den Personal-Lohnkosten und bei der Infrastruktur von Spielgruppen.

Familienfreundliche Geschäftsführung

12 Luzerner KMU aus unterschiedlichen Branchen und Regionen nahmen letztes Jahr am Projekt «Familienfreundliche Unternehmen im Kanton Luzern» der FGF teil. Sie machten den Familienfreundlichkeits-Check der Fachstelle UND, liessen sich beurteilen, setzten vielfältige Massnahmen um und motivierten andere Unternehmen an drei Bistro-Gesprächen zur Nachahmung. Vom Engagement dieser Betriebe profitierten rund 1000 Mitarbeitende.

Verleihung des Kinder- und Jugendawards an den Themenspielplatz Emmen für ein aussergewöhnliches Engagement bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes.

Die FGF unterstützt interessierte Unternehmen, beispielsweise im Bereich Kinderbetreuung mit hilfreichen Informationen auf der Internetplattform www.kinderbetreuung.lu.ch und in der 2015 aktualisierten Broschüre «Mein Kind in guten Händen».

Ein Wegweiser für Zugewanderte

Trotz Informationszeitalter ist es oft nicht einfach, an die richtigen und wichtigen Informationen zu gelangen. Das Kantonale Integrationsprogramm setzt daher auf die Information der zugewanderten Bevölkerung, um ihr eine möglichst gute und schnelle Orientierung für das Leben in der Schweiz und im Kanton Luzern zu ermöglichen. «Willkommen im Kanton Luzern» heisst es in der neuen Broschüre «Wegweiser Kanton Luzern. Gesundheit – Soziales – Arbeit», die 2015 erschienen ist. Der Wegweiser der FGF informiert über kantonale und regionale Fachstellen, Angebote des Gesundheits- und Sozialwesens sowie über die Themen Arbeit und Sozialversicherungen. Er dient nicht nur Zugewanderten als Orientierungshilfe, sondern ist auch für Gemeindeangestellte, Beratungsstellen und Mitglieder von Vereinen und Organisationen nützlich. Zudem bot der info-Kompass Zugewanderten Informationsmodule zu Alltagsthemen wie Gesundheit/Wohlbefinden, Wohnen/Lebensraum, Familie/Partnerschaft und Schule an. 2015 wurden 28 Veranstaltungen mit insgesamt 595 Teilnehmenden durchgeführt.

Auch 2016 wird die Fachstelle Gesellschaftsfragen kantonalen und kommunalen Verwaltungsstellen, Organisationen, Institutionen beratend und informierend zur Seite stehen. Sie wird mit eigenen Projekten für ihre Themen sensibilisieren und Projekte Dritter unterstützen. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, wird die Fachstelle auch künftig mit den anderen Akteuren in ihren Aufgabenfeldern die Koordination und die Zusammenarbeit intensiv pflegen.

Ruth Bachmann, Abteilungsleiterin Fachstelle Gesellschaftsfragen FGF

Veranstaltungen 2015

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen hat zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt und an Veranstaltungen Dritter mitgewirkt:

- Drei Bistroggespräche zum Thema «Familienfreundliche Unternehmensführung als Erfolgsfaktor» in Luzern, Sursee und Hitzkirch zum Abschluss des Projektes «Familienfreundliche Unternehmen»
- Zwei Regio-Foren in Hochdorf und Willisau zur Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes: Handlungsfeld Partizipation
- Konferenz «Elternbildung LU» zum Thema «Was ist gute Elternbildung?»
- Fachtagung «Frühe Förderung: Idee und Umsetzung im Kanton Luzern»
- Veranstaltung «Plattform Gesellschaftsfragen» zum Thema «Lebensraum – Entdecken von verborgenen Potenzialen»
- Wirtschaftspodium Sempachersee über «Qualitatives Wachstum: Soziale Aspekte zum Thema Lebensraum»
- 2. Kantonale Jugendsession
- Kick-off-Veranstaltung zum info-Kompass
- Weiterbildung für Deutschkurs-Leitende

Unterstützte Projekte von Dritten 2015

- 40 Projekte zur Kinder- und Jugendförderung allgemein (Gesuche: 43)
- 19 Projekte zum Kinder- und Jugendleitbild (Gesuche: 23)
- 32 Projekte zum Thema Integration (Gesuche: 44)

Publikationen der FGF

2015 hat die FGF über 110 Grossbestellungen von Broschüren, Flyern und weiteren Publikationen versandt – unter anderem den neuen «Wegweiser Kanton Luzern: Gesundheit – Soziales – Arbeit». Auf der Website www.disg.lu.ch (unter Publikationen) können diverse Materialien als PDF heruntergeladen oder bestellt werden.

Fachstelle Kinderschutz

Kinderschutz bei KITAS

Die Fachstelle Kinderschutz hat den Auftrag, Fachstellen, Schulen und Behörden bei Fragen im Umgang mit Kindesmisshandlungen und Kindeswohlgefährdungen zu beraten und weiterzubilden. Sie leitet ausserdem die interdisziplinäre Kinderschutzgruppe und führt Projekte zur Prävention von Kindesmisshandlungen durch.

Die Anzahl Neumeldungen bei der Fachstelle Kinderschutz blieb 2015 gegenüber dem Vorjahr konstant hoch. Die 122 erfassten Fälle betrafen insgesamt 189 Kinder. Lag der Schwerpunkt der Meldungen im Jahr 2014 vor allem beim Verdacht von sexuellen Übergriffen (44%), so wurden letztes Jahr vermehrt Beratungen wegen körperlicher Gewalt (39% aller Meldungen) in Anspruch genommen.

Konkretes Kinderschutz-Konzept

Im präventiven Bereich hat die Fachstelle Kinderschutz gemeinsam mit der Stadt Luzern (Abteilung Kinder Jugend Familie) und einigen Vertreterinnen

und Vertretern von Kindertagesstätten (KITAS) einen allgemeinen Leitfadens für das Vorgehen bei Gefährdung von Kindern entwickelt. Im Weiteren hat sie in Zusammenarbeit mit der Leitung der Stadt-luzerner KITA Campus und der Pädagogischen Hochschule ein massgeschneidertes Kinderschutz-Konzept erstellt. Das Konzept gibt konkrete Handlungsanweisungen bei täglichen Arbeiten und im Umgang mit den Kindern (z.B. Wickeln, Essen) und wurde bei der KITA Campus bereits im Alltag eingesetzt.

Bei der intensiven Auseinandersetzung mit dem KITA-Kinderschutz-Konzept zeigte sich, dass massgeschneiderte Beschreibungen der Handlungsansätze für den ganz spezifischen Alltag der KITA Campus notwendig wurden. Daraus lässt sich ableiten, dass ein entsprechendes Konzept nicht standardmässig erstellt, sondern für jede KITA individuell erarbeitet werden muss.

Daniel Kaeser, Leiter Fachstelle Kinderschutz

Abteilung Opferhilfe

Unterstützung für Opfer von Straftaten

Die Abteilung Opferhilfe leistet für Opfer, die durch eine Straftat unmittelbar und erheblich in ihrer Integrität beeinträchtigt werden, finanzielle Hilfe. Ein wichtiges Thema war letztes Jahr auch der Menschenhandel.

Die Abteilung Opferhilfe erbrachte 2015 finanzielle Leistungen in der Höhe von 800 000 Franken. Der geringere Anteil davon entfiel auf Entschädigungs- sowie Genugtuungszahlungen. Wie bereits in den Jahren zuvor betraf der Hauptteil der Unterstützung die Aufarbeitung der direkten Straftatfolgen. Die Abteilung Opferhilfe gewährte Kostengutsprachen, die sich auf längerfristige Hilfen bezogen, z.B. für notwendige anwaltliche Vertretungen, Psychotherapien und Notunterkünfte. Damit grenzt sich die Abteilung Opferhilfe von der Opferberatungsstelle ab. Diese ist zwar ebenfalls der DISG angegliedert, agiert jedoch unabhängig und ist für die persönliche Beratung von Opfern und ihren Angehörigen sowie für dringende Hilfeleistungen zuständig.

Angebot für Opfer von Menschenhandel

Im Rahmen der verfügbaren Notunterkünfte stand Ende Jahr der Menschenhandel im Fokus. Opfer, die aus dem osteuropäischen Raum wie auch aus Asien, Afrika und Südamerika in die Schweiz verschleppt und insbesondere sexuell ausgebeutet werden, bedürfen spezieller Schutz- und Betreuungsmassnahmen. Diese werden interkantonal vom Fraueninformationszentrum (FIZ) in Zürich zur Verfügung gestellt. Das FIZ plant 2016 ein neues Opferschutzprogramm, sodass diverse Anpassungen bei den Leistungsvereinbarungen sowie beim Angebot der Kantone selbst nötig werden. Dieser Veränderungsbedarf wird nun von den Kantonen genutzt, um interkantonal ein abgestimmtes Angebot für Menschenhandelsopfer zu schaffen.

David Bermejo, Leiter Abteilung Opferhilfe/Kinderschutz

Abteilung Opferberatungsstelle

Anhaltend hohe Beratungszahlen

In der Arbeit mit gewaltbetroffenen Menschen ist ein ganzheitliches Beratungsverständnis notwendig, um den komplexen Anforderungen gerecht werden zu können. Dazu setzt die Opferberatungsstelle auf bewährte Arbeitskonzepte wie das der Parteilichkeit und entwickelt laufend neue Instrumente für den Berufsalltag.

Die Opferberatungsstelle berät gewaltbetroffene Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind. Sie bietet konkrete Hilfe bei der Bewältigung der jeweiligen Situation und bei der Durchsetzung der Rechte. 2015 hat die Opferberatungsstelle insgesamt 1145 gewaltbetroffene Menschen, darunter 65 Knaben und 108 Mädchen, neu beraten und 666 offene Dossiers aus dem Vorjahr mitbearbeitet. Anhaltend hohe Beratungszahlen gewaltbetroffener Menschen, komplexe Ausgangslagen in der Fallbearbeitung und regelmässige Gesetzesänderungen sind nur einige Rahmenbedingungen, mit welchen die Opferberatungsstelle in der Praxis umzugehen hat. Dabei geben bewährte wie auch neue Arbeitskonzepte und Prinzipien wichtige Orientierungshilfen.

Das Konzept der Parteilichkeit

Unter anderem setzt die Opferberatungsstelle auf das Konzept der Parteilichkeit in der Einzelfallarbeit. Es geht in einer ersten Phase darum, sich auf die Seite der Opfer zu stellen, ihnen zu glauben und sie ernst zu nehmen. Dies beruhigt und stabilisiert. Ziel der eindeutigen Parteinahme ist es, jeglicher Verschiebung von Verantwortlichkeit entgegenzuwirken und die Betroffenen in Bezug auf ihre Schuld- und Schamgefühle gegenüber der Straftat zu entlasten. Parteilichkeit wäre aber falsch verstanden, wenn die Komplexität und Widersprüchlichkeit sozialer Systeme aus dem Blickfeld verloren gingen oder Parteilichkeit gar mit parteiisch gleichgesetzt würde. Die parteiliche Haltung erfordert eine differenzierte, fallspezifische Vorgehensweise: Sie stellt die Situation der einzelnen gewaltbetroffenen Person mitsamt ihren Erfahrungen und Bedürfnissen in den Mittelpunkt und berücksichtigt gleichzeitig die Gesamtsituation. Dabei ist es von grosser Bedeutung,

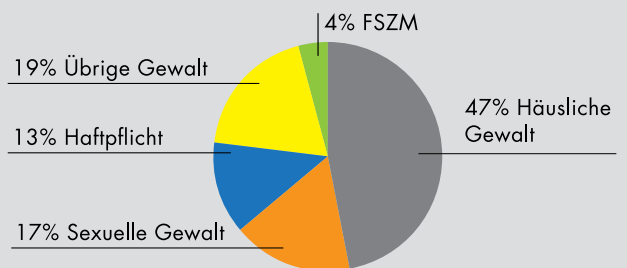
dass alle am Hilfsprozess beteiligten Personen das Arbeitskonzept der Parteilichkeit verstehen und für legitim halten, Vertrauen in die professionelle Arbeit der Opferberatungsstelle sowie Kenntnis über ihren Auftrag, ihre gesetzlichen Grundlagen und Konzepte haben.

Häusliche Gewalt im Wandel

2015 hat die Opferberatungsstelle neu im Bereich Häuslicher Gewalt ein standardisiertes Erfassen von Gefährdungssituationen eingeführt. Dieses Instrument hilft zusätzlich zu entscheiden, wo dringliche Notmassnahmen angezeigt sind und eine intensive Zusammenarbeit mit den beteiligten Anspruchspartnern unerlässlich ist. Um künftig den sich ändernden Bedürfnissen gewaltbetroffener Menschen gerecht zu werden und den steten Wandel mitzugestalten, wird sich die Opferberatungsstelle 2016 an der Diskussion um das Beratungsbedürfnis von Paaren, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, weiter beteiligen. Der Wunsch zusammenzubleiben, jedoch die Gewalt zu stoppen, ist nicht neu. Für Opferberatungsstellen stellt dies hingegen eine neue Herausforderung dar, Voraussetzungen dafür zu schaffen und Konzepte zu erarbeiten, um Paare darin gemeinsam zu begleiten, ohne dass die gewaltbetroffene Person erneut Schaden nimmt.

Michèle Wolf, Abteilungsleiterin Opferberatungsstelle

Neuanmeldungen 2015 nach Dossierart
(Total 1145)



FSZM: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen vor 1981

Haftpflicht: Verkehrsunfälle durch Dritte verursacht, Arbeitsunfälle etc.

Übrige Gewalt: Raub, Körperverletzung etc. im öffentlichen Raum

Der Umgang mit Häuslicher Gewalt – ein Fallbeispiel

Eine Mutter von drei Kindern informiert die Opferberatungsstelle telefonisch, dass ihr Ehemann sie am Abend vorher tätlich angegriffen habe. Dabei erlitt sie einen Trommelfellriss und Prellungen am Oberarm. In ihrer Not hat sie die Polizei gerufen, die ihren Mann für 12 Tage aus der gemeinsamen Wohnung wegweisen hat. Die offizielle Meldung durch die Polizei trifft per Fax auf der Opferberatungsstelle ein. Die Mutter musste noch am selben Abend in ärztliche Behandlung, ihre Schwester hütete unterdessen ihre Kinder. Die 40-jährige Frau hat viele Fragen zum Schutz, zum Strafverfahren und wie es weitergehen soll. Sie berichtet, dass die Gewalt schleichend gekommen sei, zuerst habe er sie gestossen, dann an die Wand gedrückt, später mit Schlägen und verbalen Drohungen traktiert.

Die Opferberatungsstelle klärt mit ihr ihre dringenden Fragen und Bedürfnisse: Ist jemand bei ihr? Wie geht es den Kindern und wie stark sind sie von der Gewalt betroffen? Was braucht die Familie, um aktuell über die Runden zu kommen? Was sind die Konsequenzen,

wenn sie sich im Strafverfahren als Privatklägerin positioniert? Verhindert das Strafverfahren weitere Gewaltanwendung? Wie möchte sie sich in der Beziehung verhalten? Was stabilisiert die Kinder? Wie kann erneute Gewalt verhindert werden?

Eine Person der Opferberatungsstelle begleitet die traumatisierte Frau zu einer juristischen Fachperson, um das Eheschutzverfahren und die rechtliche Situation zu klären. Beim nächsten Treffen mit der Frau wird klar, dass der Ehemann in zwei Tagen in die gemeinsame Wohnung zurückkehrt. Die Frau will, dass die Gewalt aufhört, die Beziehung will sie aber nicht beenden. Es wird besprochen, was sie erwarten wird, was sie tun und wo sie sich erneut Hilfe holen kann. Thematisiert wird auch die Frage des Kindeswohls und wie sie eine gesunde Entwicklung der Kinder fördern kann.

Erst nach einem halben Jahr kommt die Frau erneut in die Beratung: Es sei einige Monate gut gegangen. Gestern sei es wieder zu Gewalt gekommen.

Abteilung Soziale Einrichtungen Veränderungen als Chance wahrnehmen

Alle wünschen sich eine optimale Betreuung ihrer Eltern, Kinder oder Angehörigen, wenn diese in einem Heim oder in einer Wohngruppe leben. Zur Hauptaufgabe der Abteilung Soziale Einrichtungen gehört es, eine möglichst gute Betreuungs- und Pflegequalität für die Betroffenen sicherzustellen. Obwohl der Kostendruck eine immer grössere Herausforderung darstellt, leisteten die verschiedenen Institutionen 2015 sehr gute Arbeit.

Die Abteilung Soziale Einrichtungen ist seit Mitte 2014 für die Kontrolle der Qualitätssicherung in Pflegeheimen und Pflegewohngruppen sowie für die Bewilligungen bezüglich Platzausbau oder Angebotsanpassungen zuständig. Sie bewegt sich im Spannungsfeld zwischen steigenden individuellen Erwartungen, dem Bedarf an genügend Personal und Betten und den Anforderungen der Krankenkassen und Verbände, die sich an den Kosten beteiligen



oder für eine einheitliche Qualität einsetzen. Trotz der sich laufend verändernden Rahmenbedingungen und des hohen Arbeits- und Finanzdrucks haben die

Pflegeheime und Pflegewohngruppen im Kanton Luzern 2015 die Qualitätssicherung professionell und verantwortungsvoll wahrgenommen. Sie nutzten die dynamische Situation positiv für neue Entwicklungen und die Überprüfung von Bestehendem.

Privathaushalte und ihre Angebote

Auch die nach §70 SHG anerkannten Privathaushalte, über welche die Abteilung die Aufsicht ausübt und deren Betriebsbewilligungen prüft, leisteten im



vergangenen Jahr hervorragende Arbeit trotz Kostendruck. Die Angebote sind vielfältig und ergänzen die Bereiche der Pflegeheime und der SEG-Einrichtungen sehr gut. Es handelt sich dabei um wichtige Nischen-Angebote im Betagtenbereich. Beispielsweise finden Betroffene für ihre

betagten Eltern einen Ferienplatz oder Menschen, die sich in einer psychischen Krisensituation befinden, erhalten Unterstützung in einer familiären Wohneinrichtung.

Thema waren dabei in den vergangenen Monaten auch Abgrenzungsfragen, da es Überlappungsbereiche gibt. Auf diese Schnittstellen wird bei der momentanen Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen besonderes Augenmerk gerichtet. Zudem geht es immer wieder um grundsätzliche Fragen der Betreuungs- und Pflegequalität, wie z.B. Personal- und Fachpersonalquoten. Da gibt es unterschiedliche fachliche Meinungen, was zu spannenden Diskussionen mit den Anbietenden, aber auch mit den Angehörigen führt. Ein enger Dialog mit den Einrichtungen ist darum wichtig. Aus diesem Grund fand auch wieder ein Austauschtreffen statt, um die Vernetzung aller beteiligten Institutionen zu fördern. Da dies sehr geschätzt wurde, wird diese Art der Zusammenarbeit weitergeführt.

Spardruck im SEG-Bereich

Die Sparanstrengungen der öffentlichen Hand führten im vergangenen Jahr auch bei den Institutionen, die nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) anerkannt sind, zu Diskussionen. Die

Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) hat gleichzeitig den rund 30 Institutionen neue Leistungsaufträge für die Jahre 2016 bis 2019 erteilt. Zudem suchen die Einrichtungen und der Kanton nach neuen Ansätzen, wie Leistungen verglichen und möglichst einheitlich finanziell abgegolten werden können, damit die Mittel gerecht verteilt werden. Dabei ist allen Beteiligten bewusst, dass die Versorgungsengpässe beispielsweise im Schwerstbehindertenbereich für die betroffenen Eltern, welche für ihre erwachsenen Kinder einen Wohnplatz in einer SEG-Einrichtung suchen, grosse Sorgen bereiten.

Angebote werden diskutiert und überprüft

Die Kosten für die Bereitstellung von notwendigen stationären Angeboten für Menschen mit schweren Behinderungen sind hoch. Der Finanzdruck führt deshalb zu einer besonderen Dynamik: Als Folge überprüfen die SEG-Einrichtungen, die alle hervorragende Leistungen in einem schwierigen Umfeld erbringen, ihre Angebotspalette. Auch die Ansätze im regierungsrätlichen Planungsbericht vom 3. April 2012 zur Förderung ambulanter und präventiver Angebote werden wieder intensiver diskutiert. Braucht es mehr leichtbetreute und kostengünstige Angebote für Menschen mit Behinderungen? Ist die Platzierung eines Kindes in einer stationären Einrichtung die richtige Lösung oder würde eine ambulante sozialpädagogische Unterstützung eine Fremdplatzierung verhindern? In diesem Sinne ist der Kosten- und Reformdruck zwar zweifellos eine grosse Herausforderung für die SEG-Einrichtungen, bedeutet aber auch eine Chance, Bestehendes kritisch zu hinterfragen und allenfalls zu optimieren. So entstehen auch bereits innovative Projekte, was die Dienststelle sehr begrüsst.

Im Übrigen bieten die SEG-Einrichtungen auch Plätze für Personen aus anderen Kantonen an (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE). In diesen sogenannten Zuweiser-Kantonen sind ähnliche Spannungsfelder zu beobachten, wie vorhin beschrieben, was die Luzerner Einrichtungen wiederum vor Herausforderungen stellt. Gemeinsam, schrittweise und mit Bedacht wird die Abteilung für Soziale Einrichtungen diese Herausforderungen auch künftig mit den Einrichtungen angehen.

John Hodel, Abteilungsleiter Soziale Einrichtungen

Abteilung Sozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen / IIZ

Flüchtlingsströme als Herausforderung

Laut dem UNO-Flüchtlingshilfswerk sind seit dem 2. Weltkrieg noch nie so viele Menschen auf der Flucht gewesen wie heute: 60 Millionen Flüchtlinge weltweit, wovon etwa 1,5 Millionen Menschen den Weg nach Europa gefunden haben. Dies schlägt sich auch in den vermehrten Asylgesuchen in der Schweiz nieder und stellt die Gesellschaft wie auch die Abteilung vor grosse Herausforderungen.

Leider hat sich im letzten Jahr die Krisen- und Konfliktsituation in verschiedenen Regionen nochmals deutlich verschärft. Die weltweiten Flüchtlingsströme sind grösser denn je, was auch in der Schweiz zu spüren ist: Die Zahlen der Asylgesuche sind im Jahr 2015 erstmals seit dem Kosovokrieg auf knapp 40000 gestiegen und lagen damit deutlich über der Prognose des Bundes. Hinter diesen Zahlen stehen menschliche Schicksale. Die enorme Berichterstattung in den Medien und auch die direkten Kontakte mit den Flüchtenden haben in der Bevölkerung eine verstärkte Solidaritätsbewegung ausgelöst. Sehr viele Personen und Organisationen im Kanton haben in unterschiedlichen Formen einen freiwilligen Beitrag zu Gunsten der Flüchtenden geleistet. Dieses Engagement der Zivilgesellschaft ist sehr wertvoll und macht allen Mut für die herausfordernde Arbeit im schwierigen Umfeld. Auch den Gemeinden gilt an dieser Stelle ein besonderer Dank für die wertvolle Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

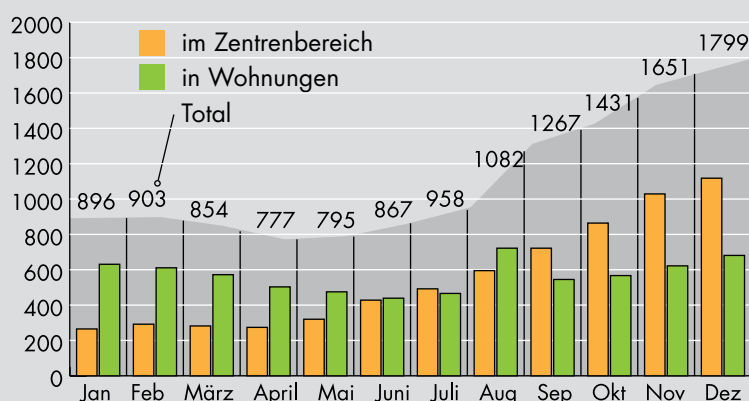
Deutlich mehr Asylsuchende im Kanton

Die schweizerische Neustrukturierung des Asylbereichs, welche die Kapazität der Bundeszentren erweitern und die Verfahren beschleunigen soll, ist zwar auf gutem Weg, führt aber noch nicht zu einer wesentlichen Entlastung der Kantone. So wurden 2015 dem Kanton Luzern 1937 Asylsuchende neu zugewiesen; der Höhepunkt mit über 300 Zuweisungen wurde im November erreicht. Damit hat sich der Bestand der Asylsuchenden im Kanton Luzern im vergangenen Jahr verdoppelt (siehe Grafik).

Zwei neue Zentren für Flüchtlinge

Die Unterbringungssituation spitzte sich im Verlauf des Jahres immer mehr zu, da auch die Zahl der Personen, welche ein Bleiberecht (Flüchtlingsaner-

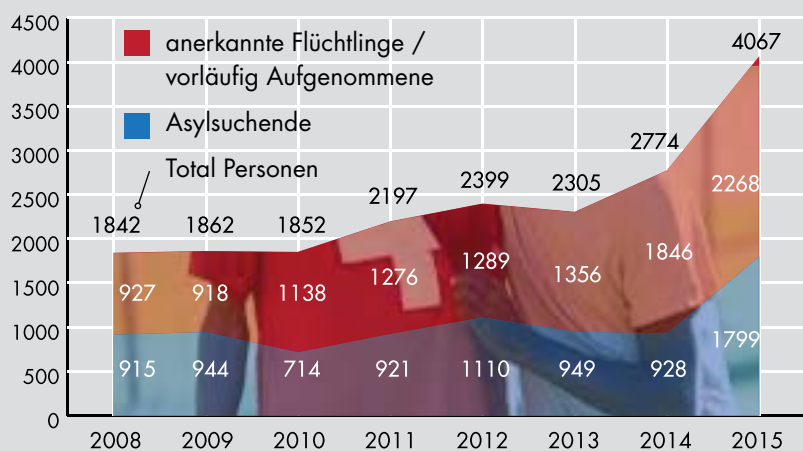
Entwicklung Anzahl Asylsuchende 2015 – Kanton Luzern



kennung oder vorläufige Aufnahme) erhielten, weiterhin sehr hoch geblieben ist (2015: 671 Personen / 2014: 779 / 2013: 411). In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Dagmersellen, Luzern, Ebikon, Willisau,



Bestand Asyl- und Flüchtlingsbereich



St. Urban, Nebikon und Meggen wurden temporäre Unterkünfte eingerichtet und betrieben, meist in Zivilschutzanlagen. Zusätzlich konnten zwei neue Zentren gefunden und in Betrieb genommen werden: Das Zentrum in Rothenburg bietet Kapazität für 180 Personen und hat angesichts der Notsituation bereits während den laufenden Umbauarbeiten vorzeitig einen Teilbetrieb im November aufgenommen. In das Zentrum integriert wird auch der zentrale Sozialdienst, welcher die Sozialhilfe für alle Asylsuchenden im Kanton ausrichtet, die nicht mehr in Zentren leben. Das Zentrum Pilatusblick in Kriens wurde speziell für die besonders verletzte Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden eingerichtet. Dies war notwendig, da sich ihre Zahl dramatisch erhöht hat und im Vergleich zum Vorjahr von 55 auf 163 Personen angestiegen ist.

Kanton neu für Asylsuchende zuständig

Neben diesen Herausforderungen galt es im vergangenen Jahr die Asylstrategie 2016 des Kantons vorzubereiten und umzusetzen. Da der Leistungsvertrag mit der Caritas Luzern zur Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden Ende 2015 auslief, mussten die verschiedenen Aufgaben innerhalb der Strukturen des Kantons neu aufgelegt werden. So wurden beispielsweise 140 Personen neu angestellt, über 500 Sozialhilfedossiers von Asylsuchenden, die nicht mehr in Zentren leben, und über 500 Mietverträge für Wohnungen im ganzen Kanton übernommen. Dank der unbürokratischen und schnellen Unterstützung, die

seitens der ganzen Verwaltung und aller Departemente geleistet wurde, konnte diese grosse Aufgabe überhaupt erst bewältigt werden.

Mehr Dienstleistungen zur Integration

Die neue Organisationsform erlaubt nun eine höhere Flexibilität und optimiert den Mitteleinsatz. In bestimmten Bereichen werden die Dienstleistungen mit dem Ziel einer langfristigen Integration ausgebaut. Das betrifft insbesondere die Deutschkurse in den Zentren und die gemeinnützigen Einsätze der Asylsuchenden. Da auch im letzten Jahr viele Asylsuchende im Kanton Luzern ein Bleiberecht erhielten, stieg insgesamt die Belastung des Sozialdienstes für Flüchtlinge. Ende 2015 führte die Caritas Luzern 1145 Sozialhilfedossiers mit 2166 Personen. Ab 1. Januar 2017 wird der Kanton Luzern auch diese Aufgabe übernehmen.

Das SAH Zentralschweiz stellte den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen Integrationshilfen zur Verfügung (Sprachkurse, Arbeitsintegrationsprogramme, Arbeitsvermittlung etc.). Ein besonderer Schwerpunkt war der Aufbau der Kurse zur beruflichen Grundbildung «Perspektive Bau» und «Perspektive Pflege». Die einjährige Grundausbildung mit Theorie, Sprachförderung und Praxis soll geeigneten Personen den Einstieg in die Schweizer Berufsbildung ermöglichen und damit eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt sicherstellen.

Ruedi Fahrni, Abteilungsleiter Sozialhilfe/Asyl- und Flüchtlingswesen /IIZ



Abteilung Finanzen und Zentrale Dienste

Wichtige Dienstleistungen im Alltag

Für das reibungslose Funktionieren der Dienststelle ist die Abteilung Finanzen und Zentrale Dienste zuständig. Sie erbringt zahlreiche Dienstleistungen, die für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit unerlässlich sind.

Die Abteilung Finanzen und Zentrale Dienste ist die erste Anlaufstelle für interne und externe Kunden, sei es am Empfang oder bei telefonischen Auskünften. Neue Mitarbeitende erhalten umfangreiche Informationen, die Arbeitsplätze werden mit Büromaterial und der erforderlichen IT-Infrastruktur ausgestattet. Ausserdem ist die Abteilung für die Pflege des Managementinformationssystems verantwortlich, das alle relevanten Prozesse definiert und Dokumentationen von A bis Z zur Verfügung stellt. Auch personelle Arbeiten und Fragestellungen sind Teil der täglichen Arbeit.

Neue Finanzinstrumente

Zum Bereich Finanzen gehört das Rechnungswesen, das die gesamte Buchhaltung der Dienststelle führt, finanzielle Fragestellungen analysiert und kommentiert sowie Planungsrechnungen erstellt. Die angespannte Finanzsituation des Kantons stellte 2015 hohe Anforderungen an die Finanzfachleute. Es galt, finanzielle Vorgaben umzusetzen und mit neuen

Planungs-, Controlling- und Reportinginstrumenten Transparenz zu schaffen.

Vielfältige Projekte und Aufgaben

Im vergangenen Jahr hat die Abteilung Finanzen und Zentrale Dienste zudem wieder verschiedene Projekte realisiert. So wurden die Webseiten www.disg.lu.ch und www.kinderbetreuung.lu.ch einem Redesign unterzogen und erscheinen in neuem Glanz. Ausserdem hat die Abteilung für die Übernahme der operativen Führung des Asylwesens ab 1. Januar 2016 durch die DISG diverse Vorbereitungsarbeiten vom Briefkopf bis zum IT-Account übernommen. Zusätzlich galt es, finanzielle Abläufe zu definieren und Strukturen für das Rechnungswesen aufzubauen.

Endspurt heisst es für die beiden Lernenden, die ihre Ausbildung in verschiedenen Abteilungen absolvieren und von der Abteilung Finanzen und Zentrale Dienste betreut und begleitet werden. Die ersten Prüfungsvorbereitungen haben bereits begonnen – die DISG wünscht viel Erfolg!

Christoph Rüssli, Leiter Finanzen und Zentrale Dienste

Personelle Veränderungen

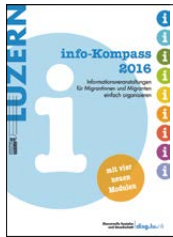
2015 veränderte sich der Bestand der personellen Ressourcen erst leicht, die Eingliederung des Asylbereichs bringt 2016 grosse Veränderungen.

Der Personalbestand der DISG betrug im vergangenen Jahr im Schnitt 36,5 (Vollzeit-)Stellen (2014: 34,8). Mit der Übernahme der operativen Führung des Asylbereichs und der wachsenden Zahl von Asylsuchenden erhöhte sich der Personalbestand im Januar 2016 auf 126,9 Stellen. Diese Veränderungen stellt die DISG und insbesondere die Abteilung Sozialhilfe/Asyl- und Flüchtlingswesen weiterhin vor vielfältige Herausforderungen.

Veränderungen gab es auch in der Geschäftsleitung: Seit 15. Juni 2015 leitet David Bermejo die Abteilung Opferhilfe/Kinderschutz. Am 1. November 2015 hat Edith Lang als neue Leiterin der DISG die Nachfolge von Antonio Hautle angetreten. Sie war davor 15 Jahre für die öffentliche Statistik des Kantons Luzern in verschiedenen Funktionen tätig, zuletzt als Stellvertreterin des Direktors.

Die DISG heisst alle neuen Mitarbeitenden herzlich im Team willkommen. Wir wünschen viel Erfolg und Freude bei der Arbeit und danken allen für ihr grosses Engagement zugunsten der Luzerner Bevölkerung.

Veranstaltungen · Publikationen



Informationen erleichtern die Integration

Der info-Kompass bietet eine einfache Möglichkeit, Informationsveranstaltungen zu wichtigen Alltagsthemen zu organisieren. Im Jahr 2016 wurde der info-Kompass durch vier neue Module ergänzt. Er enthält nun 21 Informationsmodule von Fachinstitutionen. Die Module können von Vereinen, Organisationen, Unternehmen und Gemeinden kostenlos gebucht werden, um eine Infoveranstaltung für Zugewanderte zu organisieren. Infos unter: www.fabialuzern.ch/info-kompass



Neuer Film: «Elternbildung LU»

Der kurze Film stellt vor, was Elternbildung ist und verweist auf die Homepage www.elternbildung.lu.ch, auf der zahlreiche Elternbildungsangebote im Kanton Luzern zu finden sind. Er macht Väter und Mütter auf das Thema Elternbildung aufmerksam und ermuntert sie, die interessanten Angebote als Unterstützung für ihren Familien- und Erziehungsalltag zu nutzen. Je mehr Organisationen der Elternbildung und der Eltern- und Familienberatung den Film auf ihren Homepages verlinken, desto mehr Eltern können erreicht werden. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Mehr Infos: www.elternbildung.lu.ch

Nächste infoDISG-Ausgabe

Dies ist die letzte gedruckte und per Post verschickte Ausgabe des infoDISG.

Neu wird das Magazin mit den gewohnt aktuellen Informationen ausschliesslich auf unserer Webseite aufgeschaltet.

Senden Sie uns Ihre E-Mail-adresse und wir informieren Sie über jede neue Ausgabe.

Nutzen Sie dazu das Formular auf www.disg.lu.ch.



Kinder- und Jugendaward Kanton Luzern

Im September 2016 wird der zweite Award für ein aussergewöhnliches Engagement bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes verliehen. Dieses Mal wird der Preis zum Handlungsfeld Lebensraum vergeben. Das ausgezeichnete Projekt erhält eine Filmproduktion über das Projekt.

Kennen Sie ein Projekt, das sich speziell für den Lebensraum von Kindern und Jugendlichen auszeichnet? Bewerben Sie sich bis Ende Juli 2016 bei: gesellschaftsfragen@lu.ch

Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe aktualisiert

Aufgrund der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes, der Revision der Sozialhilfeverordnung und der Revision der SKOS-Richtlinien mussten zahlreiche Anpassungen im Luzerner Handbuch vorgenommen werden. Die aktualisierte Ausgabe des Handbuchs zur Sozialhilfe (Ausgabe 7.3 vom Januar 2016) kann heruntergeladen werden unter: www.disg.lu.ch/sozialhilfe_handbuch

In der Spielgruppe spielerisch die Sprache entdecken

In der Spielgruppe treffen verschiedene Kinder aufeinander, spielen, singen und basteln gemeinsam. Dieser Ort bietet vielfältige Gelegenheiten, die deutsche Sprache spielerisch zu erlernen und mit den Eltern eine vertrauensvolle Basis aufzubauen. Damit Spielgruppenleitende in ihrer täglichen Arbeit gestärkt werden, bietet der Kanton Luzern für ausgewählte Weiterbildungen finanzielle Unterstützung an: www.disg.lu.ch/fruehe_foerderung

KANTON LUZERN

Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG

Rösslimattstrasse 37, Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 68 78
Telefax 041 228 51 76
www.disg.lu.ch
disg@lu.ch

Auflage: 2300 Ex.

Gestaltung: creadrom.ch, Luzern

Fotoquellen: Dany Schulthess © DISG, IUSTAT; DISG zVg.